

Fraktion **direkt**

31 | 06. Februar 2015

Zur Lage

Griechische Regierung muss für Klarheit sorgen Kontrollen müssen bleiben

Die Töne im griechischen Wahlkampf waren schrill. Der heutige linke Ministerpräsident Alexis Tsipras tat so, als seien allein Deutschland und die Kanzlerin Schuld an der griechischen Misere. In der Vergangenheit hatte er sogar gesagt, die Kanzlerin spiele mit dem Leben von Menschen Poker. Der rechtspopulistische Verteidigungsminister Panos Kammenos betrachtete Deutschland gar als viertes Reich, das es zu besiegen gelte, um die griechische Würde und Souveränität wiederherzustellen.

Wir wissen, dass in manchen Ländern Wahlkampfrhetorik das eine, Regierungspolitik jedoch das andere ist. Ich kann mich aber nicht erinnern, in den vergangenen Jahrzehnten solche Äußerungen von führenden Politikern eines anderen europäischen Landes gehört zu haben. Ein solcher Ton ist inakzeptabel und darf nicht weiter angeschlagen werden. Und wer einmal solche Worte verwendet hat, der muss sich darüber im Klaren sein, dass man ihm mit großer Skepsis gegenübertritt wird.

Die neue griechische Regierung hat in den wenigen Tagen seit ihrem Amtsantritt auch darüber hinaus einiges Porzellan zerschlagen. Sie brüskierte zunächst die anderen Euro-Staaten, als sie die Zusammenarbeit mit der Troika aus EU-Kommission, EZB und IWF, die die Umsetzung der Kreditprogramme überwacht, einseitig beendete. Dann wiederum machte Athen den Eindruck, dass dies doch nicht ganz so gemeint war. Parallel dazu forderte Tsipras einen Schuldenschnitt, nahm diese Forderung dann scheinbar wieder zurück – nur um am Ende doch die Absicht zu bekräftigen, einen Teilerlass der Verbindlichkeiten erreichen zu wollen.

Das Hin und Her ist lächerlich

Was also will die links-rechts-populistische Regierung? Wahrscheinlich weiß sie es selber noch nicht. Wenn sie überhaupt den Willen zur Zusammenarbeit hegt, muss sie



Foto: Laurence Chaperon

Volker Kauder
Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

zunächst einmal für Klarheit über ihre Ziele sorgen. Das ständige Hin und Her ist einfach nur lächerlich. Bevor sie ihren Standpunkt nicht abschließend formuliert hat, macht es auch keinen Sinn, auf Einzeläußerungen zu reagieren. Wir sollten gelassen bleiben.

Während der gesamten Euro-Krise hat sich die Fraktion von mehreren Positionen leiten lassen: Wir sind mit Ländern in Not solidarisch. Doch auch sie müssen sich anstrengen, um die Situation zu überwinden. Und angesichts der Belastungen für alle Steuerzahler in Europa kann es nur so sein, dass die Hilfsprogramme immer vom Bundestag genehmigt und von der Troika überprüft werden müssen. Diese Grundsätze gelten auch im Fall Griechenland.

Volker Kauder

Inhalt

Griechische Regierung muss für Klarheit sorgen	1
Politik und Wirtschaft profitieren von Seitenwechseln	2
Versicherungen werden krisenfester	3
„Datenschutzregeln müssen eingehalten werden“	4
Krisenherde nehmen zu – Prävention wird wichtiger	5
Sportvereine brauchen klare Regelungen	6
Freiraum für „verrückte Ideen“	7
Letzte Seite	8

Kommentar

Politik und Wirtschaft profitieren von Seitenwechseln

Gesetz regelt Karenzzeiten



Foto: Dominik Butzmann

Michael Grosse-Brömer
Erster Parlamentarischer Geschäftsführer
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die Bundesregierung hat mit ihren Änderungen am Bundesministergesetz und am Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, die am Mittwoch im Kabinett verabschiedet wurden, eine bestehende Regelungslücke geschlossen. Und damit ein weiteres Projekt des Koalitionsvertrages umgesetzt. Bisher waren Wechsel von amtierenden oder ehemaligen Regierungsmitgliedern in neue Beschäftigungsverhältnisse frei von jeglichen Einschränkungen oder Vorschriften. Falls Mitglieder der Bundesregierung nun eine Tätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes anstreben, müssen sie diese künftig rechtzeitig bekannt machen.

Laut Gesetzentwurf wird es nun Karenzzeiten bei angestrebten Wechseln von der Politik in die Wirtschaft geben. Ein beratendes Gremium wird der Bundesregierung nach Betrachtung des Einzelfalls empfehlen, ob eine Karenzzeit erforderlich ist und wenn ja, wie lang diese sein sollte. Zwölf bis 18 Monate sind hier vorgesehen. Es ist eine faire und rechtlich notwendige Lösung, für die Dauer der Karenz ein Übergangsgeld zu zahlen. Für uns in der Unionsfraktion war wichtig, dass einem amtierenden

oder ehemaligen Regierungsmitglied eine berufliche Neuorientierung sofort möglich ist, wenn keine Interessenkonflikte vorliegen. Denn ständig gab es in der Vergangenheit eine unangemessene Aufregung, wenn Wechsel bekannt wurden. Die gesetzliche Regelung schafft hier nun Klarheit mit Blick auf mögliche Verquickungen zwischen alter und neuer Aufgabe.

Zudem wäre es gut, nicht immer nur einen faden Beigeschmack zu empfinden, wenn amtierende oder ehemalige Regierungsmitglieder in Unternehmen oder zu einem Verband wechseln.

Wir haben immer noch zu selten Wechsel von der Politik in die Wirtschaft und vor allem auch von der Wirtschaft in die Politik. Seitenwechsel können die häufig leicht gestörte Kommunikationsebene zwischen Politik und Wirtschaft beleben und sich wechselseitig neue Impulse geben.

Gerade weil der langjährige Berufspolitiker auch immer wieder kritisiert wird, sind die empörten Diskussionen über die Wechsel in andere berufliche Aufgaben schwer zu verstehen. Dennoch wird bei jedem angekündigten Wechsel eines Spitzenpolitikers/einer Spitzenpolitikerin unterstellt, dass er oder sie rechtswidrig oder illegal ein Unternehmen oder ein Verband bevoorteilt. Es bleibt zu hoffen, dass wir mit den vorliegenden Gesetzesänderungen und vor allem mit der Einführung von Karenzzeiten dieses Misstrauen abbauen können. Es sollte nicht immer unterstellt werden, dass Wissen oder Kontakte aus der früheren Tätigkeit im neuen Job in unangebrachter Weise zur Verfügung gestellt werden. Im Übrigen sind Forderungen nach einer Verlängerung der Karenzzeit auf drei Jahre, die nun schon wieder laut werden, deutlich überzogen. Wer so etwas fordert, will Wechsel gänzlich verhindern. Es wäre gut, Politikerinnen und Politikern verantwortungsvolles Handeln zuzutrauen.

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB
Max Straubinger MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Ulrich Scharlack
Redaktion: Claudia Kemmer (verantw.)

T 030. 227-5 30 15
F 030. 227-5 66 60
pressestelle@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Versicherungen werden krisenfester

Bundestag verabschiedet Regulierungsgesetz – Zum Schutz der Verbraucher und Steuerzahler

Versicherungen müssen künftig mehr Eigenkapital vorhalten und werden strenger reguliert. Der Bundestag beschloss am Donnerstag ein entsprechendes Gesetz, mit dem weitere Konsequenzen aus der globalen Finanzkrise der Jahre 2008/2009 gezogen werden. Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, Michael Meister, sagte: „Uns kommt es darauf an, dass die Versicherten die garantierten Leistungen am Ende ihrer Verträge auch bekommen.“

Mit der Reform unterstreiche man den Solidargedanken, erklärte Meister. Der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion, Ralph Brinkhaus, betonte: „Das wird die Versicherungen besser und sicherer machen, so dass im Falle einer erneuten Krise nicht wieder der Steuerzahler eingreifen muss.“

Die unionsgeführten Bundesregierungen haben seit der globalen Finanzkrise eine ganze Reihe von Regulierungsmaßnahmen auf den Weg gebracht. Nach den Banken, den Ratingagenturen, der Börse werden nun auch die Versicherungen krisenfester gemacht. Brinkhaus erklärte, diese dürften unter dem Strich weniger Fehler machen, würden besser beaufsichtigt und könnten leichter abgewickelt werden. „Wir möchten nie wieder erleben, dass Finanzinstitute ganze Wirtschaften mit in den Abgrund reißen“, betonte er. Erst vor kurzem hatte die große Koalition die Lebensversicherungen für die Niedrigzinsphase fit gemacht.

Mit dem Gesetz setzt die Koalition eine europäische Richtlinie um, an der über zehn Jahre gearbeitet wurde. Brinkhaus sprach von einem Mammutwerk, das auch für die Verbraucher ausgesprochen wichtig sei: „Jeder von uns hat in irgendeiner Art und Weise Versicherungen.“ So gebe es allein 90 Millionen Lebensversicherungen mit einem Anlagevolumen von 900 Milliarden Euro. Sie bräuchten mehr Kapital, ein strengeres Risikomanagement, damit sie weniger Feh-



© Marco2811

ler machten, und umfassendere Berichtspflichten, damit sie besser kontrolliert werden könnten.

Mittelstand darf nicht auf der Strecke bleiben

Allerdings werde man auch darauf achten, dass die mit den neuen Regularien verbundene Bürokratie die kleinen und mittleren Versicherungen nicht erdrücke. Entsprechendes werde man der Finanzdienstleistungsaufsicht BAFin mit auf den Weg geben. Und das Gesetz,

das Anfang 2016 in Kraft treten soll, werde nach zwei Jahren überprüft. „Wir werden schauen, dass bei den ganzen Regulierungen nicht der Mittelstand auf der Strecke bleibt.“

Meister sprach die Probleme an, die das Niedrigzinsumfeld mit sich bringe. Die Versicherungsunternehmen seien aufgefordert, darüber nachzudenken, mit welchen neuen Produkten sie der Herausforderung begegnen wollen. Meister regte öffentlich-private Infrastrukturprojekte als langfristige Kapitalanlage an.

Solvabilität

Unter Solvabilität versteht man im Versicherungs- und Bankwesen die Ausstattung eines Versicherers oder eines Kreditinstituts mit Eigenmitteln – hauptsächlich mit eigenem Kapital. Je höher die Rücklagen sind, desto geringer ist das Risiko einer Insolvenz.

Der Bundestag verabschiedete am Donnerstag ein Gesetz, das den Versicherungsunternehmen – ähnlich wie zuvor schon den Banken – eine höhere Eigenmittelausstattung vorschreibt. Gleichzeitig sieht es eine strengere Aufsicht vor. Mit dem Gesetz wird die sogenannte Solvabilität-II-Richtlinie der Europäischen Union umgesetzt. Die Versicherten im EU-Binnenmarkt werden somit besser vor einem Zahlungsausfall ihrer Versicherer geschützt.

Künftig müssen Risiken, die sich aus dem Marktgeschehen, der Kreditvergabe oder den laufenden Geschäften ergeben, mit mehr Eigenkapital abgedeckt sein. Für Vermögen und Verbindlichkeiten müssen realistische Marktwerte angesetzt werden. Zudem gelten strengere Anforderungen an das Risikomanagement und zusätzliche Berichtspflichten gegenüber Aufsichtsrat und Öffentlichkeit.

Gleichzeitig wird das Aufsichtsrecht im europäischen Binnenmarkt harmonisiert und die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Aufsichtsbehörden gestärkt. Die neuen Regeln gelten ab dem 1. Januar des nächsten Jahres.

„Datenschutzregeln müssen eingehalten werden“ Nadine Schön über die neuen Nutzungsbedingungen von Facebook – Transparenz gefordert



Foto: Margarete Singer

Nadine Schön
Stellvertretende Vorsitzende der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Das soziale Netzwerk Facebook hat neue allgemeine Nutzungsbedingungen in Kraft gesetzt. Auf diese Weise werden die Daten der Nutzer noch intensiver ausgewertet, damit Werbung noch gezielter auf diese zugeschnitten werden kann. Über die Konsequenzen dieser Neuregelung sprach „Fraktion direkt“ mit der stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Nadine Schön.

Frau Schön, schafft sich Facebook jetzt den „gläsernen Nutzer“?

Schön: Das Geschäftsmodell von Netzwerken beruht darauf, Daten zu sammeln, auszuwerten und zu vernetzen. Das ist nicht neu. Die Nutzer wissen darum und geben ihre Daten auch bewusst preis, um von Funktionen wie „Freunde in deiner Nähe finden“ zu profitieren. Zu kritisieren ist aber, dass es nicht transparent ist, in welcher Form Nutzerdaten und Inhalte eines Facebook-Accounts gespeichert und mit anderen Diensten wie WhatsApp oder Instagram etwa zur Profilbildung oder zu Werbezwecken ausgetauscht werden. Stetige Innovation ist gut, es muss aber klar sein, dass die Datenschutzregeln

vor Ort eingehalten werden müssen. Auch muss transparent sein, welche Rechte Nutzer haben, um Missbrauch entgegenzuwirken, und welche Pflichten Anbieter erfüllen müssen. Hier hat Facebook Nachholbedarf.

Ist es hinnehmbar, dass User kein Widerspruchsrecht gegen die neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben?

Schön: Wer sich nicht abmeldet und die Plattform Facebook weiterhin nutzt, stimmt automatisch den neuen Nutzungsbedingungen zu. Auf eine explizite Zustimmung der Nutzer hat Facebook keinen Wert gelegt. Das Posten der Widerspruchsanzeigen blieb wirkungslos. Nach hiesigem Verständnis ist dies rechtswidrig, denn bei einer AGB-Änderung müssen entweder die Nutzer explizit zustimmen oder es müsste sich von vornherein ein wirksamer Änderungsvorbehalt in den Facebook-AGB finden. Ich finde es nicht hinnehmbar, wenn sich amerikanische Unternehmen nicht an unser Recht gebunden fühlen, weil sich ihre Server und Geschäftssitze außerhalb von Deutschland befinden. Ich gehe davon aus, dass Verbraucherschützer mit Klagen reagieren werden.

Was kann die Politik in Deutschland und Europa tun, um die Verbraucher vor der Datenkrake zu schützen?

Schön: In den letzten Wochen haben zahlreiche Parlamentarier und Datenschützer Facebook mitgeteilt, welche verbraucherschutzrechtlichen Bedenken wegen der neuen AGB bestehen. Richard Allan, der für Europa zuständige Policy Director des Unternehmens, war sogar letzte Woche bei einer Sitzung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz geladen. Doch Facebook hat sich über

unsere Einwände hinweggesetzt. Ein Dilemma, das wir schleunigst durch ein starkes europäisches Gegengewicht auflösen müssen. Wir brauchen dringend ein einheitliches europäisches Datenschutzrecht, damit ein hier agierendes Unternehmen an unsere Regeln gebunden wird.

„Positiver
Nebeneffekt: Die
Nutzer werden
wachgerüttelt“

Die neuerliche Debatte hatte einen positiven Nebeneffekt, denn sie hat die Nutzer wieder wachgerüttelt. Die Medien haben in den letzten Tagen über die Art der Datensammlung von Internetunternehmen aufgeklärt und gut nachvollziehbare Einstellungshinweise gegeben. So etwas bräuchten wir stetig. Früher hat zum Beispiel die TV-Sendung „Der 7. Sinn“ allgemein verständlich über Verkehrsrisiken aufgeklärt. Warum nicht auch eine Sendung, die über IT-Sicherheitsrisiken aufklärt? Zudem gehört Medienkompetenz in den Unterrichtsstoff.

Würden Sie den Usern empfehlen, sich aus Protest von Facebook abzumelden?

Schön: Selbst wenn wir dies empfehlen würden, glaube ich nicht, dass dies zu einer Welle von Abmeldungen bei Facebook führen würde. Ich empfehle aber, die Einstellungen im Nutzeraccount zu prüfen und sich damit zu beschäftigen, welche Informationen gespeichert werden. Ich selbst nutze Facebook und Twitter zur politischen Kommunikation. Sich daraus zurückzuziehen, weil es Risiken gibt, wäre das falsche Signal.

Krisenherde nehmen zu – Prävention wird wichtiger

Bundestag verabschiedet Antrag zur Konfliktbewältigung

Weltweit nimmt die Zahl der Krisenherde zu: Von der Ostukraine über Irak und Syrien bis zu Nigeria leiden die Menschen unter Krieg und Gewalt. Alte ungelöste Konflikte wie der zwischen Israelis und Palästinensern schwelen weiter, die Zahl der sogenannten gescheiterten Staaten steigt. Unterdessen verschärft sich der Ton zwischen Russland und dem Westen. Angesichts der sich verschlechternden Gesamtlage ist es umso nötiger, die Ursachen anzugehen und Verfahren zur Krisenbewältigung zu stärken. Darauf drangen die Koalitionen in einem Entschließungsantrag, den der Bundestag am Freitag verabschiedete. Mit einem Aktionsplan hatte die Bundesregierung 2004 der zivilen Krisenprävention und dem Krisenmanagement eine zentrale Rolle in der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik zugewiesen. Seitdem legt sie in regelmäßigen Abständen Berichte über die Umsetzung der Strategie vor. Der jüngste Bericht, den der Bundestag debattierte, zieht eine Bilanz der Jahre 2010 bis 2014 und stellt die Schwerpunkte für die laufende Legislaturperiode dar.

Der Fokus des Berichts liegt unter anderem auf Krisenfrüherkennung, Dialog und Versöhnung, Vermittlung und Unterstützung, Verfassungsgebung und Staatsaufbau. Auch der Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen und der Stärkung zivilgesellschaftlicher Akteure in Konfliktregionen kommt ein hoher Stellenwert zu.

Vernetzter Ansatz

Die Bundesregierung bedient sich eines vernetzten Ansatzes, der zivile, polizeiliche und militärische Maßnahmen gleichermaßen einbezieht, dem Zivilen dabei aber den Vorrang gibt. Dieser Ansatz wurde in Bezug auf Afrika konkretisiert und in den „Afrikapolitischen Leitlinien“ vom Mai vergangenen Jahres niedergelegt. Ziel ist es, dass der afrikanische Kontinent befähigt wird, selbst die vollständige Verantwortung für die Lösung seiner Konflikte zu übernehmen.



OSZE-Beobachtermission

Den Regionalorganisationen – wie der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) oder der Afrikanischen Union (AU) – kommt bei der Krisenprävention und dem Konfliktmanagement eine besondere Rolle zu. Gerade im Konflikt um die Ostukraine hat sich die OSZE als zentrales Dialogforum herauskristallisiert. So hatte die Organisation im September das Minsker Abkommen zwischen Russland, der Ukraine und den prorussischen Separatisten vermittelt, das die Grundlage für eine Friedenslösung sein sollte. Deutschland will 2016 den Vorsitz der OSZE übernehmen.

Kleine Fortschritte oft wenig beachtet

Deutschland engagiert sich auch bilateral für die Stabilisierung von Krisen-

regionen. So hat es Transformationspartnerschaften etwa mit Tunesien und Ägypten übernommen – Staaten, die Ausgangspunkte des arabischen Frühlings waren und die die Bundesregierung auf ihrem Weg zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit begleitet. Während der vorbeugende Ansatz in Ländern wie Syrien, dem Südsudan oder der Ukraine an seine Grenzen stößt, gibt es zahlreiche, oft wenig beachtete Beispiele für kleine Fortschritte bei der Krisenprävention. So wurde die Stärkung von Rechtsstaatlichkeit und Justiz in Westafrika oder die Stabilisierung Malis durch Entwicklungszusammenarbeit im Bericht herausgestellt. Auch die Zentralafrikanische Republik will Deutschland auf dem Weg aus der Krise unterstützen.

Foto: picture alliance / dpa

Sportvereine brauchen klare Regelungen

Eberhard Gienger über Mindestlohn und Dokumentationspflichten im Amateursport



Foto: Portrait-Haus, Désirée Kaufmann

Eberhard Gienger

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Sport und Ehrenamt der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns hat in den deutschen Sportvereinen zu erheblicher Verunsicherung geführt. Es ist unklar, welche Tätigkeiten in den Vereinen vom Mindestlohn und den damit verbundenen Dokumentationspflichten erfasst werden. „Fraktion direkt“ sprach darüber mit dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Sport und Ehrenamt, Eberhard Gienger.

Herr Gienger, der Mindestlohn betrifft offenbar den Amateursport. Wo genau liegt das Problem?

Gienger: Die Schwierigkeiten betreffen vor allem Vertragsamateure, also Sportler im semiprofessionellen Bereich. Meist sind das junge Menschen im Übergang zwischen Ausbildung und Beruf, die ihren Sport ambitioniert und mit viel Einsatz, aber eben nicht als Erwerbsarbeit betreiben. Sie bekommen dafür eine kleine Aufwandsentschädigung in Höhe von maximal 250 Euro, dürfen aber nicht mehr als 29 Stunden im Monat ihrem Sport widmen. Bei diesen Vertragsamateuren ist nun unklar, ob nur das Training oder beispielsweise auch die An- und Abfahrt

bei Turnieren und die Physiotherapie zur Arbeitszeit zu zählen sind.

Wir fordern daher: Es muss klar geregelt werden, welche Tätigkeiten in den Vereinen genau vom Mindestlohn und den damit verbundenen Dokumentationspflichten erfasst werden.

Werden die kleinen Vereine durch den Mindestlohn in den finanziellen Ruin getrieben?

Gienger: Zumindest herrscht in der deutschen Vereinslandschaft große Unsicherheit bei der Frage, ob man an den Mindestlohn gebunden ist oder nicht. Eine Einzelfallprüfung hilft den Vereinen nicht weiter, sie bietet keine Orientierung. Sie wäre auch zu aufwändig.

Das Risiko, eine Ordnungswidrigkeit zu begehen, die mit einer Geldbuße von bis zu 500.000 Euro geahndet werden kann, können Vereine nicht eingehen. Im Ernstfall würden sie das finanziell nicht überstehen. Aber auch der bürokratische Aufwand ist den Vereinen nicht zuzumuten. Wir haben uns im Koalitionsvertrag gerade auf das genaue Gegenteil verständigt: Wir wollen es den Vereinen und engagierten Menschen leichter machen. Wir wollen sie von bürokratischen Hindernissen befreien, statt sie weiter zu belasten.

„Junge Talente auf dem Sprung in den Leistungssport nicht behindern“

Welche Auswirkungen hat der Mindestlohn auf den sportlichen Nachwuchs?

Gienger: Ausgerechnet junge Sportler und zukünftige Talente im deutschen Spitzensport werden vom Mindestlohn besonders hart bestraft und mit Bürokratie überzogen. Das ist widersinnig. Denn in diesem Bereich gehen dem Sport ohnehin schon die meisten Talente verloren. Der Sprung in den Leistungssport ist mit viel Zeit, hartem Training und auch gewissen Risiken verbunden. Gerade deshalb müssten die jungen Athleten besonders geschützt werden. Für sie müssten die Bedingungen optimiert und nicht verschlechtert werden. Bei den Vertragsamateuren geht es nicht um Erwerbsarbeit, sondern um minimale Entschädigungen für einen großen sportlichen Aufwand.

„Ehrenamt klar abgrenzen“

Wie könnte eine unbürokratische Lösung aussehen?

Gienger: Das zuständige Ministerium muss klare und unbürokratische Abgrenzungen erarbeiten, die den besonderen Bedingungen im Vereinswesen gerecht werden. Die speziellen Anforderungen im semiprofessionellen Sport müssen berücksichtigt werden.

Denkbar ist eine Abgrenzung entsprechend der jeweiligen Sportarten und Spielklassen. Außerdem muss genau geklärt werden, welche Tätigkeiten in den Vereinen als ehrenamtlich erfasst werden, also die Tätigkeiten, in denen der Mindestlohn nach der Koalitionsvereinbarung ohnehin nicht gelten sollte.

Freiraum für „verrückte Ideen“

Nobelpreisträger Hell bei der AG Bildung und Forschung zu Gast

Junge Wissenschaftler brauchen Freiheit und Flexibilität, um Ideen zu entwickeln und umzusetzen. Chemie-Nobelpreisträger Stefan Hell warb bei einem Besuch in der AG Bildung und Forschung am Dienstag für solche Freiräume und eine Kultur der Risikobereitschaft. Denn nur aus Ideen, die zunächst „verrückt“ erscheinen, entstünden bahnbrechende Erkenntnisse, betonte er.

Der bildungs- und forschungspolitische Sprecher der Fraktion, Albert Rupprecht, nahm den Gedanken auf. Das Beispiel des Nobelpreisträgers Hell zeige, was es brauche, um herausragende wissenschaftliche Leistungen zu erbringen: „Pioniergeist. Mut, ausgetretene Pfade auch gegen Widerstände zu verlassen und vermeintliche Gewissheiten in Frage zu stellen. Denken über Fächergrenzen hinweg.“

Exzellenz-Forschung fördern

Um sich mit Stefan Hell auszutauschen, kamen auch CDU/CSU-Fraktionschef Volker Kauder und Bundesforschungsministerin Johanna Wanka in die AG. Der Wissenschaftler forderte die Politik auf, angesichts des immer schärfer werdenden globalen Wettbewerbs weiter kräftig in die Forschung zu investieren. Denn der Wohlstand unseres Landes hänge zunehmend von fundamentalen wissenschaftlichen Entdeckungen ab.



Nobelpreisträger Stefan Hell und Albert Rupprecht



Fotos: Steven Rösler

Wanka, Hell und Kauder mit Forschungspolitikern der Unionsfraktion

Für einen auf Exzellenz ausgerichteten Wissenschaftsstandort setzt sich die CDU/CSU-Fraktion seit langem ein. „Nur mit exzellenter Forschung wird unser Land im Wettbewerb um die besten Köpfe und Ideen ganz vorne sein“, erklärte auch Rupprecht. Deutschland hat die Haushaltsmittel für Bildung und Forschung seit 2005 auf über 15 Milliarden Euro verdoppelt. Hell setzt sich dafür ein, dass Erkenntnisse aus der Forschung, die mit deutschen Steuermitteln finanziert wurde, auch in Deutschland wirtschaftlich verwertet werden.

Der Direktor am Max-Planck-Insti-

tut für biophysikalische Chemie in Göttingen und Leiter der Abteilung „Optische Nanoskopie“ am Deutschen Krebsforschungszentrum in der Helmholtz-Gemeinschaft in Heidelberg wurde 2014 zusammen mit zwei Amerikanern mit dem Chemie-Nobelpreis ausgezeichnet. In seiner prämierten Forschungsarbeit zeigt Hell neue Wege in der Lichtmikroskopie. Dank der von ihm entwickelten Technik ist es möglich geworden, molekulare Prozesse in Echtzeit zu verfolgen. Krankheiten wie Alzheimer, Parkinson oder Krebs können so besser verstanden werden.

„Der Nobelpreis ist nicht nur eine große persönliche Auszeichnung für Stefan Hell. Er bestätigt auch die hohe internationale Attraktivität Deutschlands als Wissenschaftsstandort“, sagte der Forschungspolitiker Stefan Kaufmann.

Hell lehnte vor Jahren einen Ruf an die amerikanische Eliteuniversität Harvard ab. Dies begründete er mit den hervorragenden Rahmenbedingungen und Freiheiten, die er als Top-Wissenschaftler am Max-Planck-Institut und in Deutschland genießt. Außerdem wollte der 1978 aus Rumänien eingewanderte Hell dem Land, das ihn aufgenommen hat, etwas zurückgeben, wie er sagte.

Unionsfraktion trauert um Richard von Weizsäcker

Bundespräsident a.D. im Alter von 94 gestorben

Die Unionsfraktion trauert um Richard von Weizsäcker. Der ehemalige Bundespräsident starb vergangenen Samstag im Alter von 94 Jahren. Der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Volker Kauder, würdigte von Weizsäcker und dessen Arbeit für die Demokratie und das Ansehen Deutschlands in der Welt. „Wir verlieren einen Politiker und Staatsmann, der die parlamentarische Demokratie in Deutschland über Jahrzehnte maßgeblich geprägt und Deutschlands Ansehen in der Welt gemehrt hat“, erklärte Kauder. „Wir verneigen uns vor einem großen Deutschen.“

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion erinnert sich in besonderer Dankbarkeit an jene Jahre, in denen Richard von Weizsäcker in ihren Reihen war. In dieser Woche trugen sich zahlreiche Abgeordnete in das Kondolenzbuch des Bundestages ein. Bereits drei Jahre nach seiner ersten Wahl zum Bundestagsabgeordneten wurde Richard von Weizsäcker 1972 stellvertretender Vorsitzender der Unionsfraktion. Von 1979 bis 1981 übte er das Amt des Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages aus. In dieser Zeit hat er insbesondere die Deutschland- und Ostpolitik der CDU/CSU-Fraktion mitgeprägt.

Mit Gedenkrede Geschichte geschrieben

Im Juli 1984 wurde von Weizsäcker Bundespräsident. Die Versöhnung und Aussöhnung mit Deutschlands Nachbarn in Europa und mit Israel empfand



Foto: picture alliance / ap

und lebte er stets als eine besondere Verpflichtung und Aufgabe. Er tat dies im Bewusstsein der geschichtlichen Verantwortung Deutschlands. Geschichte schrieb er mit seiner Rede zum 40. Jahrestag des Kriegsendes, in der er den 8. Mai 1945 im Bundestag als „Tag der Befreiung“ vom „menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft“ bezeichnete.

Als Präsident aller Deutschen wirkte von Weizsäcker nach der Wiedervereinigung bei der Herstellung der inneren Einheit des Landes mit. „Auch nach seiner Amtszeit blieb seine Stimme für uns alle wichtig“, erklärte Kauder.

Richard von Weizsäcker wurde am

15. April 1920 als viertes Kind von Ernst und Marianne von Weizsäcker in Stuttgart geboren. Nach dem Abitur 1937 nahm er 1945 das Studium der Rechtswissenschaft auf und promovierte 1955.

Seit 1954 war er Mitglied der CDU, von 1966 bis 1984 Mitglied des Bundesvorstandes. In den Jahren von 1979 bis 1981 war von Weizsäcker Bundestagsvizepräsident, zwischen 1981 und 1984 Regierender Bürgermeister von Berlin. Am 1. Juli 1984 trat er das Amt des Bundespräsidenten an, das er bis 1994 bekleidete.

Ein Trauergottesdienst für von Weizsäcker findet am 11. Februar 2015 um 11 Uhr im Berliner Dom statt.

Fraktion direkt bestellen

Unser Newsletter „Fraktion direkt“ erscheint in den Sitzungswochen des Deutschen Bundestages. Wenn Sie ihn künftig regelmäßig lesen wollen, können Sie ihn unter www.cducusu.de/newsletter abonnieren.

Termine www.cducusu.de/veranstaltungen

- 11. März 2015 Gesundheitstag der CDU/CSU-Fraktion
- 16./17. April 2015 Tagung der GfV von CDU/CSU- und SPD-Fraktion in Göttingen

Die CDU/CSU-Fraktion im Internet
www.cducusu.de
Der Blog der CDU/CSU-Fraktion
blogfraktion.de
Fraktion direkt
www.cducusu.de/ff



www.facebook.com/cducusubundestagsfraktion



www.youtube.com/cducusu



twitter.com/cducusubt